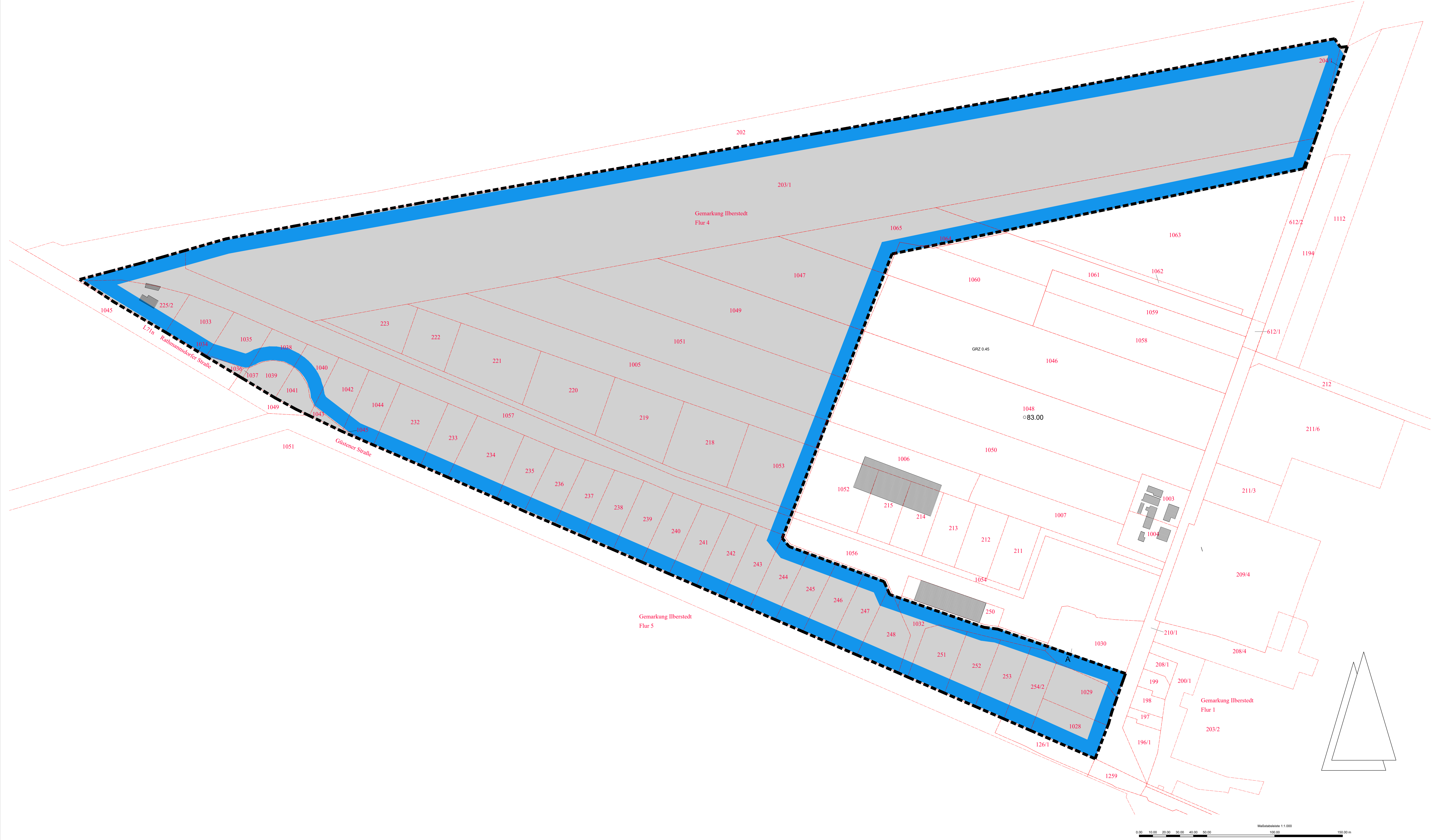


3. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1/95 "GEWERBEGEBIET EISENBahnSPITZE" DER GEMEINDE ILBERSTEDT

Teil A: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 1/95 Gewerbegebiet "Eisenbahnspitze" in Ilberstedt
 Maßstab: 1:1000



- Planzeichenerklärung (§2, Abs. 4 und 5.2 PlanZV):**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - 1049 Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" **AUFHEBUNG eines Teiles des B-Plan**
 - Sonstige Planzeichen
 - vorhandene Gebäude

Verfahrensvermerke

Prümpel

Aufgrund des § 1, Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3894), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ bestehend aus der Planzeichnung und den vorstehenden textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufhebungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am erfolgt.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

2. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung, haben in der Zeit vom 2025 bis einschließlich 2025 während folgender Zeiten in Gütern:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Altleben:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am 2025 bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

3. Der Entwurf der Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Begründung, haben in der Zeit vom 2025 bis einschließlich 2025 während folgender Zeiten in Gütern:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Altleben:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am 2025 bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

5. Die Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ilberstedt vom gebilligt.

6. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung hierzu, wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, AZ: vom genehmigt.

Bernburg (Saale), Sitzadresse

7. Die Teilaufhebung, 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/95 „Gewerbegebiet Eisenbahnspitze“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

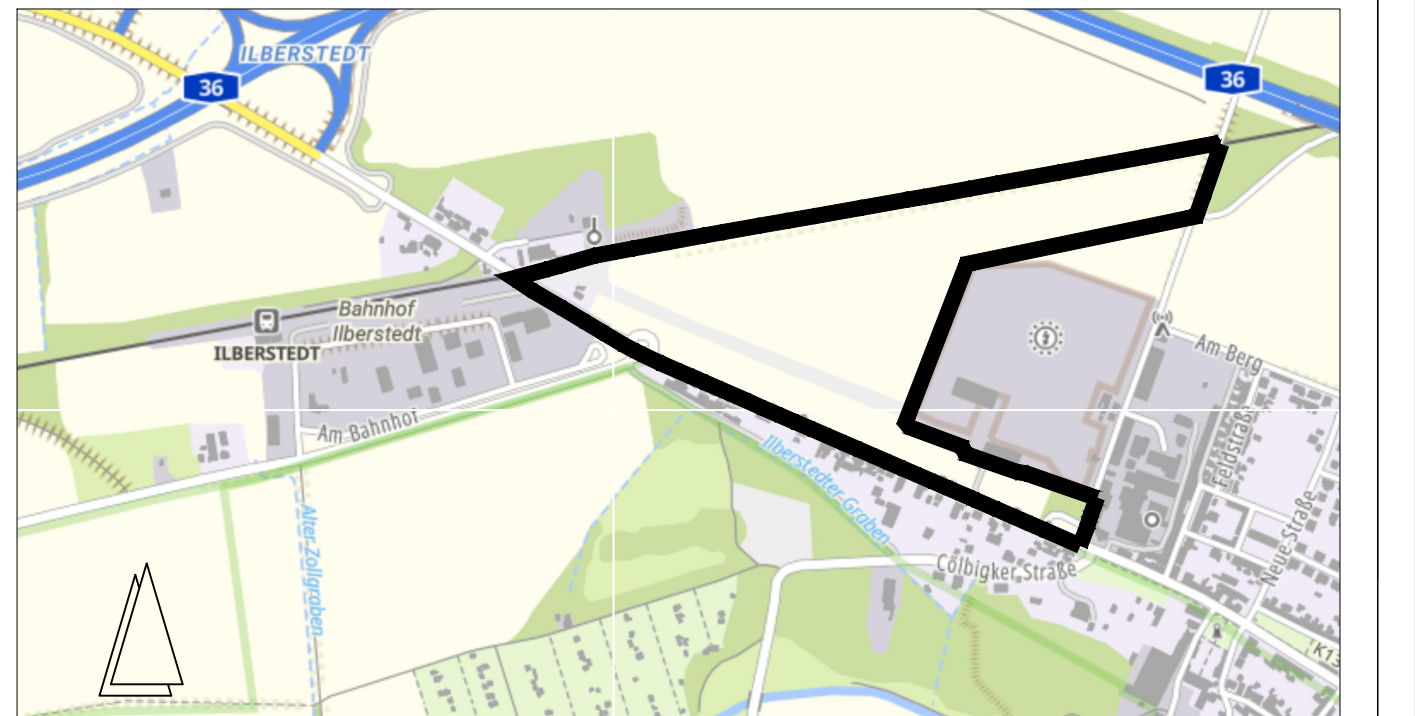
8. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2025 in Kraft getreten.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

3. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplan Nr. 1/95 "Gewerbegebiet Eisenbahnspitze" der Gemeinde Ilberstedt

Planstand: Entwurf
 Maßstab: 1:1.000
 Datum: 05.03.2025

Kartengrundlage:
 Auszug aus Topographischen Karten / Januar 2025
 © GeoBasis-DE / BKG 2025 CC BY4.0 | © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2025
 LVermGeo LSA (www.lverm.sachsen-anhalt.de) | kostenfreie Geobasisdaten



PLANVERFASSER:
 Gemeinde Ilberstedt
 Schulstraße 10
 D-06408 Ilberstedt

Ingenieurbüro - Krauß
 Dipl.-Ing. H.-J. Krauß
 Windmüllerstraße 2
 D-39416 Staßfurt